

## Heinrich der Löwe – Henricus Leo.

Heinrich der Löwe stand unter der Vormundschaft seiner Mutter. Es ist nicht wahrscheinlich, dass auf deren Antrieb der junge Herzog auf Bayern renunziert (*verzichtet*) habe (*Wie Albericus a 1141 vorgibt. Der Anonymus thesauri anecdotorum (ein anonymer Schatz an Anekdoten) scheint anzuzeigen, dass Friedrich I. bei der Wahl dem Herzog die Rückgabe von Bayern versprochen habe, um dessen Stimme zu erhalten. Add. Senkenberg vom Gebrauch der deutschen Rechte und Rechtssammlungen: Allein da dieser Scribent die Geschichte in das Jahr 1190 setzt, dabei einen Befehl des Papstes Alexandri III. dass Friedrich erwählt werden sollte, voraussetzt, des Herzogs Acht-Erklärung damit verknüpft, und diese wiederum mit den Zwistigkeiten Conradi III. und Henrici superbi (der Stolze) vermischt, mithin die grössten besten historischen Schnitzer begeht. So ist auf dessen Zeugnis nicht zu bauen, und muss man dahin gestellt sein lassen, ob selbiger wirklich im 12ten Jahrhundert gelebt habe, wie der Herausgeber behauptet*), oder es muss diese von einem Unmündigen geschehene Handlung für unkräftig sein gehalten worden. Denn nachdem er die Regierung selbst angetreten hatte, trieb er seine Ansprüche, nicht nur durch bisweiligen Gebrauch des Bayrischen Titels, sondern auch durch Erinnern bei dem Kaiser, und zuletzt mit den Waffen. Jedoch so lange Conrad III. lebte, vergeblich. Friedrich I. bezeugte sich ihm geneigter. Derselbe war mit dem Herzog Geschwister Kind, und einer der vornehmsten Absichten bei seiner Wahl diese, dass die Reichsstände hofften, er würde den Herzog zufrieden stellen. Mithin den von demselben sonst zu besorgenden Unruhen zuvor kommen. Denn man sah wohl ein, was für Unheil die vorhin erwähnten Zwistigkeiten der fränkischen und sächsischen Häuser im Reich angerichtet, und wie sie die letzten Kaiser Lotharium und Conradum verhindert hatten, etwas Gutes für Deutschland auszurichten. Friedrich musste wegen Deutschland sicher sein, um seine Absichten in Italien auszuführen. Er beschied also den österreichischen Herzog Heinrich von Bayern auf unterschiedliche Reichstage, und auf sein beständiges Aussenbleiben erkannte er im Jahre 1154 zu Goslar des Herzogtums verlustig (*Regnante victoriosissimo Caesare Friderico anno VII. imperii ejus, sub duce gloriosissimo Henrico, qui ducatum obtinuit principum iudicio privato dno. Henrico de Austria, qui prius extiterat Dux in Babaria, pax et aequitas est tandem ecclesiae reddita. Libellus concambiorum monasterii eberspergensis num. 32. / In der Regierungszeit des siegreichsten Kaisers Friedrich im Jahr VII. seines Reiches unter dem berühmtesten Führer Heinrich, der die Führung durch das Urteil der Fürsten durch Privat erlangte. Unter Heinrich von Österreich, der zuvor Herzog von Bayern gewesen war, wurde in der Kirche endlich Frieden und Gerechtigkeit wieder hergestellt. Buch der Konkubinen des Klosters Eberspergensis Nr. 32*). Weil aber einige Reichsfürsten über den Ausspruch missvergnügt waren, kam Heinrich der Löwe nicht sofort in den Besitz, sondern musste den Kaiser zuvor nach Italien begleiten. Nach der Zurückkunft im Jahre 1155 übergab ihm der Kaiser zu Regensburg das Herzogtum, liess ihm die Landstände huldigen, und in öffentlichen Urkunden den Titel eines Herzogs von Bayern beilegen. Endlich im Jahre 1156 der bekannte Vergleich getroffen, dass nämlich Österreich von Bayern gänzlich angesondert, zu einem Herzogtum gemacht, und mit anderen Privilegien begabt. Dahingegen Bayern Henrico Leo wieder abgetreten wurde. Ein alter Scribent merkt an, des Kaisers Absicht sei mit gewesen, die ihm fürchterliche Macht dieses Herzogtums zu schwächen (*«Henricus Stero init. annal. ut duces Bavariae minus deinceps contra imperium superbire valerent.» – Ex quo facto multum est diminutus honor et potentia ducum Bavariae» / «Henricus Stero kommt mit den Annalen damit die Führer Bayern weniger stolz auf die Regierung sein könnten.» – Durch diese Tatsache wurde die Ehre und Macht der Führer Bayerns stark gemindert*). Ob nun wohl der Herzog die Regierung auch daselbst gut einrichtete, Ruhe und Frieden handhabte (*Hunds bairisches Stammbuch: Man findet auch seiner in den Urkunden und gerichtlichen Handlungen zum öfteren, als Herzogs und Advocati der Klöster gedacht*), auch wenn er nicht gegenwärtig sein konnte, den Pfalzgrafen von Wittelsbach zum Verweser dahin verordnete. So zeigt doch die Historie, dass Sachsen ihm lieber gewesen sei, und er mehr Aufmerksamkeit auf dasselbe gehabt habe. Vielleicht weil ein grosser Teil davon ihm eigentümlich zugehörte, er also daselbst in der Tat mächtiger war, und freier herrschen konnte. Die sächsischen Stände auch ihm und seinem Vater, sich weit geneigter gezeigt hatten, als die bayrischen. Aus dem vorhin angeführten erhellt, wie das Lüneburgische und die Gegend um der Weser und an der Leine, aus der Billungischen, was zwischen der Aller und Oker belegen ist. Nebst einem Teil des Magdeburgischen, aus der Braunschweigischen und Süpplingenburgischen. Im gleichen ein Teil des Göttingenschen (*Henricus Leo schreibt in dem Bestätigungsbrief eines Tausches der Klöster Bursfelde und Riddagshausen: «quia utraque abbatia in fundeo nostro esse dinoscitur» / «denn es ist bekannt, dass beide Abteien in unserer Stiftung liegen»*), wie auch Reinstein und Blankenburg, nebst den Zubehörungen, aus der Nordheimischen Erbschaft auf ihn verfällt worden. Dazu kam durch Absterben der Grafen von Katlenburg-Eimbeck (*Uto besass Eimbeck, als sein eigenes Gut, und dazu die Grafschaft im Lisingau. Von*

diesem stammte Henrich Leo ab, und hatte beides von ihm ererbt. Graf Dieterich v. Katlenburg, Utonis Urenkel, wird Graf von Eimbeck genannt und fundierte das Stift zu Eimbeck. Arnoldus advocatus de Eimbeke, wird unter Henrici Leos Dienstleuten angeführt), Osterode, (Die um Osterode gelegenen Oerter: Wulfthen, Motlevingerode, Forste, Echte, Hamstedt gehörte zum Lisingau. Mehrere dergleichen werden in registro Sarachonis / im Register von Sarachon erzählt, wie auch in dem Stiftungsbrief des Königlichen Michaelis zu Hildesheim, in praefat. Tom. III. der göttingischen Beschreibung. Hosterroth, villa opulentissima / die reichste Stadt, wurde in dem Kriege Heinrich Leo mit Alberto Urso abgebrannt: chron. sanpetrinum erfodiense a 1152 / Chronologie St. Peter von Erfurt aus dem Jahre 1152. Otto IV. rechnete es zu seinem Eigentum) Staufenburg (Staufenburg gehörte zu den urbibus egregiis (ausgezeichneten Schlössern) Heinrich Leo. In dem bereits erwähnten unkräftigen Schenkungsbrief Henrici VI. vom Jahr 1193 heisst es: «similiter ipsi magdeburgensis ecclesiae contulimus omnes areas, quas idem Henricus in Gehelede habuit, et quantumcunque patrimonii habuit, quod vulgari nomine marche in Gehelede nuncupatur. Insuper quantumcunque idem Henricus in castro Stofeburg nomine patrimonii se asseruit habuisse». / «Auf die gleiche Weise haben wir alle Gebiete, die derselbe Heinrich in Gehelede hatte, und die Menge seines Erbes, die in Gehelede mit dem gemeinsamen Namen Marken bezeichnet wird, in die Magdeburger Kirche eingebracht. Darüber hinaus behauptete Heinrich jedoch, im Namen des Erbes die Burg Stofeburg besessen zu haben»), und ein Teil des jetzigen Fürstentums Grubenhagen. Auch wahrscheinlicher Weise des Eichsfelds (Berneshausen auf dem Eichsfeld gehörte ad pagum Lisga, et comitatur Utonis / zum Dorf Lisga und begleitete Utoni). Im gleichen das Recht der Grafschaft im Lisingau, und das Forstrecht im Harz, dessen Bestätigung Henricus Leo vom Kaiser erhielt. (In der merkwürdigen Urkunde, in Maderi antt. brunsvicens. Der Forst gehörte zu der Kaiserlichen Pfalzstätte Werla. Weil er aber schon von Conrado salico an den Grafen Utonem vertauscht war, so kam er mit gedachter Pfalzstätte, welche die Kaiser nicht mehr nötig hatten, nachdem der Kaiser-Hof zu Goslar angelegt war, und anderen derselben Pertinenzen, nicht an das Stift Hildesheim, sondern wurde ausdrücklich davon ausgenommen. Von den Pfalzgrafen von Sommerschenburg kamen an ihn, die Vogtei über Helmstedt (Kressii vondiciae iudicii recuperat. Helmstadte / Kressius erlangte das Racheurteil zurück über Helmstedt). Im gleichen das von den Pfalzgrafen gestiftete Kloster Marienthal. Sommerschenburg selbst (Einige Sommerschenburgische Allodien fielen an des letzten Pfalzgrafen Schwester, die Äbtissin Adelheid zu Quedlinburg. Von derselben kaufte sie der Erzbischof Wichmann zu Magdeburg. Die Grafschaft, das ist das Recht des Landgerichts, dessen Sitz in Seehausen war, bekam der Bischof zu Halberstadt, und wurde nachmals, mit Ausnahme des Amtes Oschersleben, an Magdeburg verkauft. Das Schloss Sommerschenburg bekam Henrico Leo vermutlich wegen der Verwandtschaft. Denn er nennt explizit: Frithericum palatinum sundatorem coenobii mariathalensis cognatum suum / sein Verwandter Fridericus, der Pfalzgraf des Klosters Marienthal, in einem Attestat für das Kloster Marienthal. – In Maiboms Waldbeckische Chronik: Nach des Herzogs Acht-Erklärung suchte der Erzbischof solches vermutlich in seinen Kauf zu ziehen: denn er liess sich vom Papst Lucio im Jahre 1184 darüber folgende Bestätigung geben: «Statuentes ut Summerseburg quoque cum appendiciis suis, et Juterbug cum pertinentiis eius, aliaque possessiones et praedia, quae praedictae magdeburgensi ecclesiae, studium et industria tuae sollicitudinis acquisivit firma sibi et illibata permaneant, nec a dominio et proprietate ipsius, temeraria qualibet mutabilitate decedant» / «Es wurde beschlossen, dass auch Summerseburg mit seinen Nebenanlagen und Juterbug mit seinen Nebenanlagen und anderen Besitztümern und Ländereien, die die oben genannte Kirche von Magdeburg durch den Fleiss und die Energie ihres Anliegens erworben hat, fest und unbefleckt bleiben und nicht von der Herrschaft abweichen sollten, und ist Eigentum daran durch jede leichtfertige Änderung.» Allein das Stift hat wenigstens den Besitz nicht behauptet, sondern dieser ist bei dem Hause Braunschweig geblieben. In dem Kriege Ottonis IV. und Philippi hatte es zwar Erzbischof Ludolph inne, und befestigte es auf Neue. Allein Henricus palatinus eroberte es wiederum. In der Paderbornischen Teilung im Jahre 1203 bekam es Otto IV. und dieser trat sein Recht an Magdeburg ab, welches Henricus palatinus bestätigt haben soll), nebst der Gegend um den Ursprung der Aller, auch vermutlich Walbeck (Von den Besitzern von Walbeck, nach Abgang des berühmten gräflichen Geschlechts, findet sich keine Nachricht. Der Lage und den Umständen nach ist glaublich, dass solche die Pfalzgrafen von Sommerschenburg gewesen. Otto IV. hat es besessen. Derselbe hatte seinen Vogt daselbst, und die dortigen Erbgüter der Grafen von Osterburg zugekauft.), Weserlingen (Dass Conradus salico Weserlingen dem Domstifte zu Goslar geschenkt habe, wie das die Chronik Goslar berichtet, ist offenbar falsch. Eben daselbst ist eine Urkunde Conrads III. darin die villae Wischereiba und Wivelinge besagtem Stifte gegeben werden. Letzterer Ort wird solange für Wibilingen in pago lupodunensi (Wibilingen im Dorf Lupodun) zu halten sein, bis sich andere Spur findet, dass Conradus III. oder das Stift, unser Weferlingen gehabt haben. Zu Heinrich des älteren Zeiten wurde bei den Traktaten mit Magdeburg angeführt, die adelige Familie von Sunstedt hätte es von Henrico Leo zu Lehn getragen, und nach

dessen Acht-Erklärung sich damit an Magdeburg gewendet. *Otonis pueri* Söhne haben es besessen, und ihrem Bruder Conrad das *apanagium* darauf angewiesen. *Albertus pinguis* (Albert der Fette) zerstörte es. Sein Sohn, der Bischof von Halberstadt, soll es diesem Stifte erworben haben. Allein Otto der quade hat es gehabt, und von neuem erbaut. Im Jahre 1428 brachten es die Herzöge in die Teilung. Die v. Honlage nahmen es von Braunschweig zu Lehn). Die alte Lauenburg bei Quedlinburg hatte es den Pfalzgrafen vorher abgenommen. Schwarzfeld, Herzberg und Pölde, tauschte er von dem Kaiser gegen die Zähringischen Erbgüter in Schwaben, die seiner ersten Gemahlin Clementia gehört hatten, ein (*Orig. guelf.: castrum videl. Baden et c. ministeriales et quingentos mansos / Er sah das Schloss Baden und c. Minister und fünfhundert Diener. Einige verstehen hierunter Baden im Ergau. Andere das Markgräfliche Baden. Noch andere Badenweiler im Breisgau von historisch diplomatische Belustigungen mit Herzog Heinrich des Löwen an Kaiser Friedrich I. vertauschen castro / die Burg Baden, deren Verfasser der zweibrückische Hofrat Patrick ist*). Goslar aber wollte ihm der Kaiser nicht überlassen (*Der Herzog hatte etwas eigenes in der Stadt Goslar. Er schenkte im Jahre 1154 dem Kloster Reichenberg: «antiqui molendini locum, ad jus nostrae proprietatis perinentem, et beneficium Annonis ministerialis nostri et goslariensis advocati, qui hoc ipsum nobis resignavit / «der Standort der alten Mühle, der unser Eigentumsrecht betrifft, und zum Nutzen von Annon, unserem Minister und Fürsprecher von Goslar, der uns genau diese Sache überlassen hat»*), vermutlich, weil selbiges das einzige Überbleibsel der kaiserlichen Güter in Niedersachsen war. Das sogenannte Halbgericht bei Peine (*Ludolf Graf von Peine gab im Jahre 1160 mit Bewilligung Herzogs Heinrich, dem Kloster Riddagshausen das Gut Harvesse, nicht weit von Peine. Dessen Hauptschloss eroberte der Herzog nach der Acht-Erklärung. Die von Wolfenbüttel nahmen von dem Stifte Hildesheim zu Lehn: «medietatem castrum, medietatem civitatis Peyne, et Comitiam» / «die Hälfte der Burg, die Hälfte der Stadt Peyne und der Rat» Conrad Bischof zu Hildesheim schreibt: «quod nobilis homo Anno de Heimborch constitutus coram nobis in placito Bethmere, quo ill, duci Ottoni de Brunswic, cum nobilibus terrae obviam veneramus etc. actum est hoc prope munstede in silua a 1239» / «dass der edle Mann Anno de Heimborch vor uns in der Bitte von Bethmere ernannt wurde, wohin wir gekommen waren, um Herzog Otto von Braunschweig mit den Adligen des Landes usw. zu treffen. Dieses geschah 1239 in der Nähe von Munstede im Wald» Der *dimidae comiciae* / halb komischen Situation wird im Jahre 1311 in der Gegend von Peine gedacht. Und dass vorgedachter Ludolf von Peine in der Gegend des Halbgerichts seine Gerichtsbarkeit gehabt, auch der Herzog und der Bischof dort herum gemeinschaftlicher Landgerichte gehalten, erhellt aus dem *Chron. Stederburgensis ms.*), und das Amt Lichtenberg, auch andere Güter mehr im Stifte Hildesheim bekam er von den Grafen von Peine und aus der Erbschaft des Grafen Otten von Assel. Die Stadt Hildesheim gehört ihm. Vermutlich auch die Oberbotmässigkeit über das ganze Stift. Wenigstens haben seine Nachkommen auf selbige einen starken Anspruch gemacht. Die Erbschaft des Grafen Hermann von Winzenburg, dazu Sesen, oder das Schloss Schiltberg gehörte, erhielt er im Jahre 1152 durch einen Vergleich mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären, und entsagte dagegen seinen Ansprüchen auf die Erbschaft des Grafen Bernhard von Plötzke. Zu den Winzenburgischen gehörte auch die Erbschaft des Grafen Siegfrieds von Homburg, die Hermann gekauft hatte (*Schaten tom I.: Aus Leyseri historia ebersteinensis ist zu ersehen, dass Hermann auch die Mainzischen Lehne des Grafen Siegfried bekommen habe*): nämlich Homburg (*Orig. guelf. IV: wo selbst auch von dem vergeblichen Bemühen der Bischöfe von Hildesheim, Homburg an sich zu bringen, gehandelt wird*), Grene (*Grene soll Kaiser Otto II. dem Stifte Gandersheim geschenkt, und die neuere Familie der Herren von Homburg, dasselbe als Gandersheimisches Lehen besessen haben. Den Zehnten zu Grene hatte Hermann von Winzenburg vom Erzstift Mainz zu Lehn, und auf Bitte des Grafen Siegfrieds von Bomeneburg, überliess er selbigen dem Kloster Amelungsborn. Eben derselbe Graf hatte Amelungsborn mit dem Hofe zu Bruchhof und einigen Gütern zu Grene dotiert. Und die Kirche zu Grene gehörte Henrico Leo wie aus den Amelungsbornischen Urkunden erhellt*), auch vermutlich Höxter und die edle Vogtei über das Stift Gandersheim. Denn wir finden, dass, nach den Grafen von Norheim, Hermann von Winzenburg edler Vogt zu Corvey und Gandersheim gewesen. Und dass die Grafen von Woldenberg die Vogtei und andere Gerechtigkeiten zu Gandersheim, von Henrico palatino (*Heinrich der Pfalzgraf*) zu Lehn gehabt (*Eine alte Nachricht sagt: «Haec sunt beneficia attinentia Gandersem, quae comes Burchardus de Woldenberghe habuit a palatino: primum comitia Bodenburch, advocatia super civitatem Gandersem, et super omnia claustra ibi attinentia: et omnis advocatia, quam habuit Hermannus comes de Woldenberghe, et moneta in civitate etc.» / «Dieses sind die Vorteile, die Ganders betreffen und die Graf Burchard von Woldenberg vom Palatin hatte: erstens die Wahl von Bodenburch, Fürsprache über die Stadt Ganders und über alle damit verbundenen Barrieren: und all die Fürsprache, die Hermann Graf von Woldenberge innehatte, sowie das Geld in der Stadt usw.»*) Die Grafschaft Stade und Dithmarschen bekam der Herzog vermöge einer Anwartschaft des Bremischen Erzbischofs Adalbero, und die eigentümlichen Güter des Grafen durch Erbgangsrecht (*«Nobile illud castrum Staden,**



*cum omni attinentia sua, cum cometia utriusque quidem hereditario jure, quaedam beneficalia» «Das edle Schloss Staden mit all seinem Zubehör, mit der Gemeinschaft beider, ja durch Erbrecht und gewissen Pfründen.» Was zu der Grafschaft Stade gehörte wird in Cappenbergs Grundriss der Bremischen Historie §. 54. erzählt. Das chronol. montis sereni a 1156 und Albertus Stadensis schreiben: Der Herzog habe die Lehne, die er gaben wollen, dem Erzbischof durch Gewalt und Krieg abgedrungen. Nach Saxonis grammatici Bericht soll der Herzog dem Könige von Dänemark bekannt haben, dass dergleichen Beschuldigungen nicht ganz unbegründet wären). Die Vogtei über die Stadt Bremen hatte Lotharius, als Herzog bereits gehabt, und die Kaiserin Richenza erhielt Henricum Leo dabei gegen den Markgrafen Albrecht. Oldenburg bekam er durch innerliche Uneinigkeit. Er hatte Güter in Thüringen, und Westfalen, z.B. Desenberg, wie auch Lehne von unterschiedlichen Stiftern. Von den Bayrischen und Italienischen Gütern, da er wegen einiger der letzteren seine Vettern, die Markgrafen von Este, zu Vasallen hatte, ist hier nicht zu gedenken. Die wichtigste Akquisition war wohl der über die Elbe belegenen Slawischen Provinzen. Selbige waren in vorigen Zeiten dem Herzogtum Sachsen zugeteilt gewesen (*Theodoricus marchio orientalem, Bernardus dux occidentalem slavorum possidebat provinciam. / Marquis Theodorich besass die Ostprovinz und Bernardus, der Anführer der Slawen besass die Westprovinz*) Die Herzöge hatten die Jurisdiktion über dieselben). Allein die Herzöge hatten wegen der Rebellion der Einwohner keine beständige Herrschaft daselbst festsetzen können. Heinrich der Löwe bezwang durch blutige Kriege, alle die slawischen Völker von der Eider bis an die Pene, nebst einem Teil von Rügen (*Vermöge des Bündnisses mit dem König von Dänemark, sollte der Herzog die Hälfte von allen Landen, Beute usw. war im Krieg genommen würde, haben. Die Insel Rügen, und dazu gehörige Lande, Barth, Tribuses etc. wollte der König für sich allein behalten: ungeachtet der Herzog unter dem Kriege und der Eroberung gestellt hatte. Der Herzog zwang den König, das Bündnis zu erfüllen, indem er den Slawen die Capereyen gegen Dänemark wieder frei gab*). Teils rottete er sie aus, und brachte andere Einwohner aus den Niederlanden an ihre Stelle. Teils gab er die Lande den Rittern die ihm im Kriege gedient hatten. Er betrachtete diese Lande als sein Eigentum, weil er die Kriege auf seine Kosten geführt hatte (*Die Mecklenburgische Lehne sind also ursprünglich nicht feuda oblata. / gegen Gebühr angeboten*). Einige wenige Reichsgüter, die in solche, die als Reichslehen zu dem Herzogtum Sachsen gehörten, tauschte er für die Erbschaft Welf VI. ein (*Dieselbe Bedeutung des Ausdrucks: de bonis regni, findet sich in Bayern: Herzog Leopold vertauschte im Jahre 1140 an das Kloster Prüfening: «beneficium ad ius regni pertinens, quod longo tempore per legitimam concessionem praedecessorum suorum et suam ad Ottonem praefectum ratisbonensem beneficium iure pervenerat, reddita vicissim in ius et potestatem ducatus bavariorum quadam possessione.» / «eine zum Recht des Königreiches gehörende Pfründe, die durch die legitime Schenkung seiner Vorgänger und sein eigenes Recht seit langem durch das Pfründe-Recht an Otto, den Statthalter von Regensburg, gelangt war, der Reihe nach rechts zurückkehrte und die Macht des Herzogtums Bayern durch einen bestimmten Besitz.»*) Heinrich der Löwe vertauschte eben dergleichen von ihm zu Lehn gehende Reichsgüter an besagtes Kloster mit Kaiserlicher Bewilligung: wie aber nach seiner Acht-Erklärung Bayern keinen Herzog hatte, geschahen dergleichen Handlungen vom Kaiser unmittelbar). Er richtete Bistümer zu Ratzeburg und Schwerin an, dotierte sie von seinen eigenen Gütern, unterwarf sie der Hamburgischen Diözese, und erhielt das Investitur-Recht, mit welchem die Huldigung und die Untertänigkeit verknüpft war, von dem Kaiser über dieselbe (*Als Friedrich I. im Jahre 1152 dem Herzog von Zähringen, sowie Henrico Leo die Investitur 3. Burgundischer Bistümer verstattete, so bekam derselbe die Superiorität und Regalia darüber. Und selbige wurden ihm bei Geneve nur aus dem Grunde streitig gemacht, weil der Kaiser gegen seiner Vorfahren Privilegia, dergleichen Konzession nicht habe erteilen können. Die Investitur des Bistums Sitten hatten die Grafen von Savoyen, vermutlich als Afterlehn der Herzöge von Zähringen. Als aber Heinrich VI. im Jahre 1189 den Grafen Thomas gegen die Acht-Erklärung seines Vaters Humberti restituierte, nahm er das Bistum dabei aus, und reservierte es dem Reiche. Arnulfus malus bekam mit dem Investitur-Recht zugleich die Superiorität über die Bischöfe von Bayern. Kaiser Friedrich II. gab dem Erzbischof und dem Stift Magdeburg im Jahre 1218 «omnes terras et provincias paganorum ultra Livoniam, et circa ipsius terminos constitutas, quae ipso praesente vel cooperante ad fidem conversae fuerint christianam» / «alle Länder und Provinzen der Heiden ausserhalb Livlands und rund um seine Grenzen, die durch seine Anwesenheit oder Mitwirkung zum christlichen Glauben konvertiert wurden.»* mit folgenden Klauseln: *ut nec possessiones nec iurisdictiones aliquis possideat in eisdem, nisi ea de gratia magdeburgensis valeat impetrare. Quando archiepiscopus vel episcopus in terra contigerit ordinari, a Magdeburgensi archiepiscopo regalia illi suscipiant reverenter. Omnes quoque terras christianas a rom, imp. dominio alienas, quae in illis finibus praefato archiepiscopo praesente vel promovente fuerint imperio subiugatae, ipsi ac ipsius nihilominus ecclesiae fubiicimus et donamus, cum omni plenitudine iuris praedicti. Ius autem quodcunque terris illis aut incolis earundem memoratus archiepiscopus concesserit salvum semper ipsis permaneat, sub**

*quibuslibet archiepiscopis ecclesiae nominatae. / so dass niemand Besitztümer oder Gerichtsbarkeit darin besitzen sollte, es sei denn, er könnte sie von der Gnade Magdeburg erlangen. Wenn Erzbischöfe im Land geweiht werden, sollten sie die Ornatn ehrfürchtig vom Erzbischof von Magdeburg entgegennehmen. Alle christlichen Länder, die der Herrschaft des Römischen Reiches entfremdet wurden und in diesen Gebieten durch den oben genannten anwesenden oder vorrückenden Erzbischof unterworfen wurden, unterwerfen wir, und er dennoch der Kirche und übergeben sie mit der ganzen Fülle des oben genannten Gesetzes. Und welches Recht auch immer der oben genannte Erzbischof diesen Ländern oder den Bewohnern derselben gewährt hat, es bleibt ihnen immer sicher, unter allen Erzbischöfen der genannten Kirche.)* Er wollte überhaupt in diesen Landen ganz für sich regieren, und dem Kaiser fast gar nichts daselbst einräumen (*In hac terra solius auctoritas attenditur./ In diesem Land wird nur die Autorität des Führers respektiert. Heinrich von Witha sagte zu Wicelino: mec caesar nec aepus potest iuvare causam vestram domino meo obnitente. Deus enim debet ei universam terram hanc. / Weder Cäsar noch der König können ihrer Sache gegen meinen Herrn helfen. Denn Gott verdankt ihm dieses ganze Erde*). Und da einige Besitzer derselben vorhin den König-Titel geführt hatten, so hat vielleicht der Herzog darauf die Prätension gegründet, dass er dem König von Dänemark im Ceremonial nicht weichen wollen. Er sorgte aber auch für den Wohlstand der Lande, indem er Lübeck zu einer Handelsstadt anbaute, und zu Beförderung der Commercien der Stadt Wisby auf der Insel Gotland, die von Lothario gegebenen Gesetze bestätigte, und neue hinzu tat, auch Hamburg mit Privilegien versah. Er hatte in diesen Landen, teils die Slawischen Fürsten von Wenden, und andere mehr als freie Herren gelassen, teils Grafen aus dem sächsischen Adel dahin verordnet, als in Holstein, Ratzeburg, Schwerin. Wie dann überhaupt anzumerken ist, dass die sächsischen Grafen von Blankenburg, Scharzfeld, Lutterberg, Dassel, Eberstein, Wunstorf, Wölpe usw. wohl nicht von den alten grossen Geschlechtern abstammend gewesen sind, sondern, nachdem diese mit der Zeit ausgestorben, und ihre Lande den Herzögen eröffnet waren, von Lothario und den Henricis aus dem Adel genommen, und ihnen die Grafschaft über die dem Landesherrn grossen Theils eigentümlich zustehende Güter, aufgetragen worden. Es sind daher die Hauptschlösser in die im Jahre 1203 errichtete Teilung von Braunschweig-Lüneburgischen Erbgüter gebracht, und die meisten Grafschaften nachmals den Herzögen wieder heimgefallen.

In den Braunschweig-Lüneburgischen Landen war Heinrich der Löwe vornehmlich auf die Stadt Braunschweig aufmerksam. Er gab derselben ihre jetzige Grösse, indem er den Hagen mit dazu nahm, und als ein besonderes Weichbild mit den übrigen verband (*Albertus M. in dipl. inedito a 1268: «Noverint --- nos veraciter intellexisse, quod dum Henricus piae recordat. dux Bawariae et Saxoniae indaginem Brunswich primo funderat et construeret, ac ei iura burgimundii et lieberates daret, etc.» / «Lassen sie sie wissen, dass sie uns wirklich verstanden haben, woran sich Henricus voller Frömmigkeit erinnert. Der Herzog von Bayern und Sachsen wird zunächst die Siedlung Brunswich (Braunschweig) erwägen und erbauen und ihm die Rechte von Burgund und Lieberaten usw. übertragen*), auch die Stiftskirche St. Blasii, aufs Neue erbaute, und das Kapitel daselbst völlig einrichtete, dessen Canonici beständige Capellane der Herzöge sein sollten, womit gewisse Freiheiten und Vorzüge verbunden waren (*Davon handelt die Urkunde in Schloepkens bardewikischer Chronik. Aus diesen Capellanen wurden die Kanzler und Hofgeistlichen genommen*). Dergleichen Stifter hatten die Könige, und mit der Zeit ahmten ihnen die grossen Fürsten darin nach. Der Herzog beschenkte gedachte Stiftskirche mit einem grossen Schatz von Reliquien, welche er auf der mit vieler Pracht angestellten Reise nach Jerusalem (*Robertus de Monte ad a . 1173. Henricus dux Saxonum et bajoariorum perrexit Hierusalem cum magno comitatu militum, et magna ibi incepisset, et perfecisset forsitan incepta, nisi rex et templarii obstitissent. / Heinrich, der Anführer der Sachsen und Ritter, marschierte mit einer grossen Schar Soldaten nach Jerusalem und hätte dort grosse Unternehmungen begonnen und vollendet, wenn ihm nicht der König und die Templer im Weg gestanden hätten. Dass der Herzog die Reise nicht eher, als im Jahre 1173 angetreten, hat Hanthaler in fastis campiliensibus (die Feste der Campiliens) zu erweisen sich bemüht, dem aber die Urkunden zuwider sind*) gesammelt hatte, und die hernach, bei Reduktion der Stadt Braunschweig, mehrenteils nach Hannover gekommen sind.

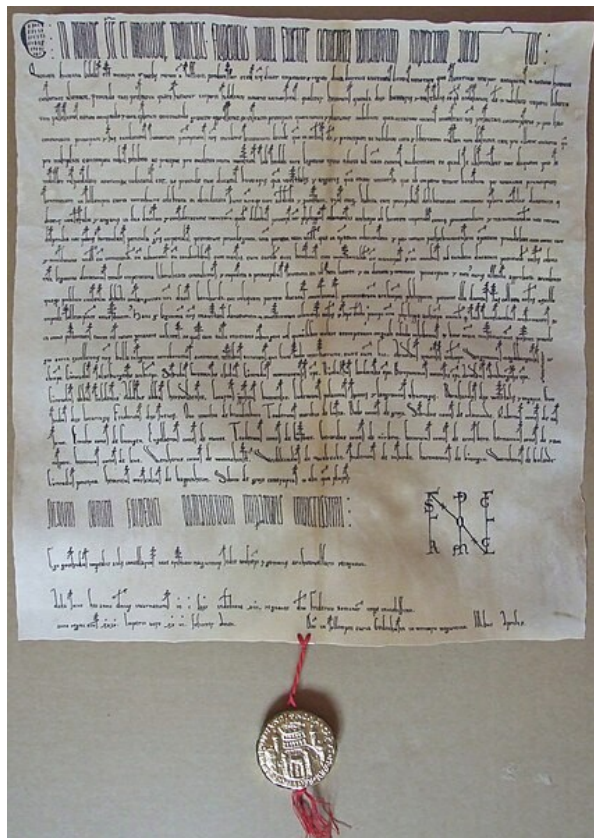
Der Herzog leistete dem Kaiser getreue Dienste. Er begleitete denselben fast auf allen Italienischen Zügen, mit starken und versuchten Armeen (*Otto Morena: «In Lombardiam cum rege fere non cum minori copia aquitum, quam ipse rex, vererat. Dux Henricus de Saxonia maximum exercitum secum duxerat» / Er war mit dem König in die Lombardei gezogen, mit fast nicht geringer Anzahl an Aquiten als der König selbst. Herzog Heinrich von Sachsen hatte das grösste Heer mitgebracht*), und der Kaiser musste bekennen, dass auf den Herzog das meiste ankomme (*Arnoldus lubec. III. «Imperator dicebat, se omnimodis sine ipsius praesentia contra italos praevalere non posse – Ad haec imperator – omne robur*

*imperii in te consistit.» / Arnold III. war glücklich. «Der Kaiser sagte, dass er sich ohne seine Anwesenheit in keiner Weise gegen die Italiener durchsetzen könne – Zu diesen Dingen sagt der Kaiser – die ganze Stärke ruht in dir.»).* Nachdem aber solches zwanzig Jahre gedauert hatte, weigerte er sich dessen und wollte sich durch kein Bitten des Kaisers, auch nicht durch dessen unanständige Demütigung, weiter dazu bereden lassen. Die neueren Scribenten haben unterschiedliche Ursachen dieser Weigerung angegeben. Es mag aber die eigentliche Ursache gewesen sein, welche sie wolle. So gibt doch die Sache selbst genug zu des Herzogs Entschuldigung an die Hand. Durch die dem Reiche so lästige Italienischen Kriege, wurde nichts fruchtbares ausgerichtet (*Als der executor Testamentsvollstrecker) des päpstlichen Bannes, der archidiaconus Albrecht zu Regensburg im Jahre 1240 den Herzog Otten von Bayern dadurch auf des Papstes Seite zu bringen vermeinte, dass er drohte, der Papst würde die Franzosen oder Italiener zum Kaiser machen, mithin das Kaisertum von der deutschen Nation gebracht werden, antwortete der Herzog pure et leniter / rein und sanft, wie Albrecht an den Papst berichtet, «oh, utinam dominus noster papa hoc ipsum iam fecisset, propter hoc enim vellem utrique voci renunciare.» / «Oh, ich wünschte, unser Herr, der Papst, hätte genau das bereits getan, denn aus diesem Grund möchte ich auf beide Stimmen verzichten».* Aventinus, welcher die acta Alberti auch gehabt, merkt hieraus an, dass die vernünftigsten Stände damals gewünscht, dass Kaisertum möchte wieder in Italien sein, damit sie nicht ferner durch die Streitigkeiten mit dem Papst geplagt würden. Und in der Tat zeigt die Reichshistorie, dass die gewaltige Zerrüttung Deutschlands in den mittleren Zeiten, von der Autorität des Kaisers über den Papst, und dem eifrigen Behaupten derselben, grösstenteils entstanden sei) Kaiser verfolgte die Mailänder, und deren Bundes-Verwandte, mit Feuer und Schwert aufs grausamste, und wollte sich nicht anders, als mit einer gänzlichen Verheerung zufrieden stellen lassen. Ungeachtet die Mailänder sich zu rechtlicher Genugtuung, und allem Gehorsame gegen ihn erbaten, und nur flehten, man möge sie ihren Feinden, denen von Pavia, nicht unterwürfig machen. Allein der Kaiser war für die Paveser eingenommen, und hoffte, durch deren Beistand, die Mailänder und die mit ihnen gegen seine Absichten verbundenen Städte zu bezwingen. Die Absichten waren, die Regierungsform Carls des Grossen wieder einzuführen. Die italienischen Städte aber wollten keine andere anerkennen, als die seit Heinrichs V. Tode gewesen war (*Es scheint, dass der Kaiser mit dem Satze: dass zu Aaken (Aachen) der Hauptsitz des Reichs von Carl dem Grossen angeordnet sei, und die deutschen Kaiser daselbst geweiht werden müsste, auch in Deutschland dahin gezielt habe*). Hinzu kam, dass der Kaiser die Regalien und die Schatzungen mit äusserster Schärfe, zum Ruin der Untertanen betreiben liess, und den dabei von den Bedienten verübten Ungerechtigkeiten nachsah. Auch auf Veranlassen hitziger Ratgeber, zum Einen des Erzbischof von Mainz, und des Pfalzgrafen von Wittelsbach, sofort zu Extremitäten schritt. Dadurch wurden die Deutschen den Italienern äusserst verhasst, und diese zur Verzweiflung gebracht. Man konnte sie durch so viele Siege und Eroberungen nicht unter dem Joche behalten. Vornehmlich da sie von dem Papst und dem griechischen Kaiser unterstützt wurden. Beide nahmen von Friedrichs Ehrgeiz, der sich von seinen Bedienten einen Herrn der Könige des Erdbodens nennen liess, Gelegenheit, dessen Absichten bei andern Königen so verdächtig zu machen, dass sie ihm keine Hilfe leisteten, vielmehr sich wider ihn verbunden (*Burchardus notarius Friderici in epistola a. 1161. / Burchard der Notar von Friedrich, in einem Brief von 1161 «Sigefridus pptus patherburnensis in Ungariam delegatus, ut breviter dicam, non bene susceptus et non bene dimissus est. Nam cum legationem haberet de negotio ecclesiae et de filia illius regis filio Lantgravii in matrimonio copulanda, et de sagittariorum auxilio domino imperiale meo transmittendo, nec profecit nec proficere voluit, quia statim nequitiam illius persensit. Nunc autem reversus ad curiam cum omnia enarrasset, breviter et pulchre rsondit imperiales grates ago Deo, quod honesta occasione amicum perdo vilissimum, significans regulum istrum. Notum sit praeterea universaliter, quoniam timore invictissimi imperiale omnes, qui essent terrarum reges, contremiscerent, et qui semper inimicitiis inter se bachari consueverant, nunc mutua pace et fide firmata, conveniunt in unum adversus dominum suum romanum imperatorem, animis non proeliis, fraudibus non iuribus. Et sciatis, quod in hoc anno qunque regum nuncii propter huiusmodi foedus faciendum in uno loco convenerunt. Graecus cum Ungaro treugam fecit per quinquennium. Scripsit m. regibus Turkiae, Babiloniae, Persidis et Comaniae, nuncians illud, quod romanum imp terram suam etiam occupare intendant, si de Mediolano finem faciat. Idem timent reges hispanus, barsilonensis, francigena. Sic n. scripserunt Rolandus et pseudo cardinales illius per totum orbem, excitantes odium imperatori, unde et omnes regula timore et odio magis imperatoris, quam intuitu justitiae, illum in papam suscipere praesumunt. / «Sigefridus pptus von Paderborn. der, um es kurz zu sagen, nach Ungarn delegiert wurde, wurde nicht gut aufgenommen und nicht gut entlassen. Denn als er eine Mission hatte, bei der es um die Angelegenheiten der Kirche und die Heirat der Königstochter mit dem Sohn von Lantgrave ging und darum, meinem kaiserlichen Herrn die Hilfe der Bogenschützen zu schicken, ging er nicht weiter und wollte auch nicht weitermachen, weil er sofort seine Bosheit erkannte. Als er nun an den Hof zurückkehrte und alles*



erzählt hatte, antwortete er dem Kaiser kurz und schön: «Ich danke Gott, dass ich bei einem ehrenvollen Anlass meinen bescheidensten Freund verloren habe, was diese Herrschaft symbolisiert» Darüber hinaus sei allgemein bekannt, dass alle, die Könige der Welt waren, aus Angst vor dem unbesiegbaren Reich zitterten und die immer an Feindschaft untereinander gewöhnt waren, nun aber, gestärkt durch gegenseitigen Frieden und Glauben, kommen gemeinsam gegen ihren Herrn, den römischen Kaiser, mit Seelen, nicht durch Schlachten, durch Betrügereien, nicht durch Rechte. Und es sei bekannt, dass sich in diesem Jahr die Gesandten der fünf Könige an einem Ort trafen, um einen solchen Vertrag abzuschließen. Die Griechen schlossen mit Ungarn einen fünfjährigen Waffenstillstand. Er schrieb m. an die Könige der Türkei, Babyloniens, der Perser und Romanien und teilte ihnen mit, dass der römische Kobold beabsichtige, auch ihr Land zu besetzen, wenn er Mailand ein Ende bereite. Die Könige von Spanien, Barcelona und Frankreich befürchteten dasselbe. Also n. schrieb Roland und seine Pseudo-Kardinäle auf der ganzen Welt und erregte damit Hass auf den Kaiser, von dem aus alle regieren, ihn aus Angst und Hass vor dem Kaiser und nicht aus Gerechtigkeitsgründen als Papst zu akzeptieren.»). Bei diesen Umständen war es Henrico Leo wohl nicht zu verdenken, dass er seine Völker nicht ferner ohne Nutzen aufopfern wollte. Er war auch nicht schuldig in Person mit zu gehen, und man findet nicht, dass diese Weigerung als eine rechtliche Ursache des gegen ihn ausgesprochenen Urteils angeführt worden. Inzwischen erbot er sich zu einem Beitrag an Geld, und sonst allem Vorschub, den aber der Kaiser von ihm nicht annehmen wollte, ob er gleich solchen von anderen annahm (*Chronologie montis sereni a. 1165 / (Chronologie von Mount Serene im Jahr 1165): Jedoch bezeugte der Kaiser sich gegen den Erzbischof von Salzburg ebenso wie gegen unseren Herzog: «dixit episcopus, se libenter servire imperio, sed ad expeditionem ire non posse, ideoque pecunia se velle redimere, missisque super hoc nuntiis venimus ad curiam, ubi ab imperatore aliquantulum praescio, per fidelitatem iussus sum dicere, quicquid dixisset ille archiepiscopus. Dixique omnia praesentibus et non contradicentibus tam nuntiis eiusdem, quam curiae principibus, motusque est imperiale ad indignationem, et cum nuntii pecuniae redemptionem offerent, per consilium remandavit imperator: non esse consuetudinis suae pecuniam cuiusquam accipere. Post contra illum iram in corde retinens adjecit: offensum esse imperium: sed si vellet ille, veniret et satisfaceret, tunc si pateretur imperii honor, et ipse imperator servitium (pecuniae wie es der Kaiser selbst erklärt bei Hansiz illius reciperet. Burchardus notarius in epla ad Nicolaum abbatem Sigebergensem.» / .»Der Bischof sagte, er sei bereit, der Regierung zu dienen, könne aber nicht auf eine Expedition gehen und wolle sich deshalb mit Geld rehabilitieren. Und darauf schickten wir Boten zum Hof, wo ich, nachdem ich eine gewisse Voraussicht vom Kaiser hatte. Ich wurde aus Treue angewiesen, alles zu sagen, was dieser Erzbischof gesagt hatte. Und er sagte es allen Anwesenden und widersprach weder den Boten noch den Fürsten des Hofes, und der Kaiser war empört. Und als die Boten Geld für die Erlösung anboten, tadelte ihn der Kaiser durch einen Rat. Das war nicht der Fall seiner Gewohnheit, das Geld von irgend jemanden anzunehmen. Dann fügte er den Zorn gegen ihn in seinem Herzen behaltend, hinzu: dass die Regierung beleidigt sei. Aber wenn er wollte, würde er kommen und ihn befriedigen, wenn er dann die Ehre der Regierung erleiden würde, und der Kaiser selbst würden den Dienst empfangen (des Geldes wie es der Kaiser selbst erklärt bei Hansiz). Nikolaus der Abt von Sigebergen). Die Reichsstände hatten gegen des Erzbischofs Erbietens nichts zu erinnern: Der Kaiser aber liess durch seine Räte eine andere Resolution abgeben, die jedoch in der Sache selbst nicht änderte). Weil nun derselbe wegen der Abwesenheit des Herzogs in Italien unglücklich war, so suchte er an dem Herzog deswegen Rache auszuüben. Zu solchem Ende machte er erstlich mit dem Papst Frieden. Des Herzogs Feinde bedienten sich der Gelegenheit. Der unruhige Bischof Ulrich von Halberstadt, hatte vorhin mit dem Herzog, wegen gewisser Lehne, die demselben Bischof Gero verliehen hatte, und Ulrich zurück verlangte, Krieg geführt, und war aus dem Lande vertrieben worden. Da aber der Kaiser dem Papst versprochen hatte, dass Gero abgesetzt, und Ulrich wieder eingesetzt, auch alle von dem ersteren geschene Belehnungen für nichtig erklärt, mithin die Güter dem Stift restituiert werden sollten. So kam Ulrich zurück, und fing den Krieg aufs Neue an. In demselben wurde Halberstadt eingenommen, und durch Versehen eines Soldaten gänzlich eingeäschert. Der Erzbischof Philipp von Cöln fiel in Westfalen, und nahm des Herzogs Festungen ein. Dieser klagte darüber bei dem Kaiser: allein derselbe wiegelte noch mehrere von dessen Feinde auf, dass sie allerlei Klagen wider den Herzog einbringen musste, und forderte denselben auf unterschiedliche Reichstage zur Verantwortung. Der Herzog hingegen berief sich darauf, dass er, als ein geborener schwäbischer Fürst, nirgend anders, als in Schwaben, vor Gericht sich zu stellen schuldig sei. Die vornehmste Ursache des Nichterscheinens aber war sonder Zweifel, dass er an dem erzürnten Kaiser keinen billigen Richter zu erwarten hatte. Er wurde also, als ein Ungehorsamer, der auf dreimalige Ladung vor Gericht nicht erschienen war, im Jahre 1180 zu Würzburg auf dem Reichstage in die Acht erklärt, und ihm Bayern, Westfalen und Engern, nebst den übrigen Reichslehen aberkannt. Bayern gab der Kaiser dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, oder Wartenberg (*Er heisst: Otto comes / Graf Otto), oder Palatinus senior s. maior de Witolinesbach / Palatin**

**der Aeltere, Bürgermeister von Witlinesbach, oder auch de Wartperch s. Wartinberg, von seinem Schloss, wo er sich auch als Herzog bisweilen aufgehalten. Im Jahre 1181 tat er den Zug mit dem Kaiser gegen Sachsen).** Engern und Westfalen, unter dem Namen von besonderen Herzogtümern, jenes an den Grafen Bernhard von Ascanien, einen Sohn Albrecht des Bären, dieses an den Erzbischof von Cöln. Als folgend Henricus Leo binnen Jahr und Tag, wegen des Ungehorsams, sich rechtlicher Art nach nicht entschuldigte, wurde das Urteil auf dem Reichstage zu Gelnhausen bestätigt.



**Gelnhäuser Urkunde (April 1180)**  
**Kopie der kaiserlichen Bulle**  
 (Quelle: CC BY-SA 3.0)